

1825 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Mai 1978  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-  
schrift 1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der seit der letzten Erhöhung im Jahre 1976 eingetretenen Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Weiters soll auch die Vergütung für Reisestrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden und die Vergütung für die Befahrung von Gruben angehoben werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage betragen die für den Rest des Kalenderjahres 1978 entstehenden Mehrkosten der vorgeschlagenen Novellierung, einschließlich der dabei entstehenden Erhöhung der abgeleiteten Nebengebühren, vor- aussichtlich rund 100 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Mai 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 05 30

R a d l e g g e r  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann